

# BEITRAGSORDNUNG

## des RealFM e. V.

vom 01.01.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.

**1.** Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

**Beitragsfreiheit** besteht:

- (a) je Hochschule/Fachhochschule mit REM- bzw. FM-Studiengang für den betreffenden Lehrstuhlinhaber (Professor)/Studiengangsleiter,
- (b) für je einen Lehrgangsleiter / Dozenten eines vom Präsidium des Vereins anerkannten Ausbildungsinstitutes, soweit der Lehrstuhl und der Lehrstuhlinhaber/Studiengangsleiter den Verein entsprechend fördert,
- (c) für Ehrenmitglieder,
- (d) für Auszubildende während ihrer ordentlichen Lehrzeit oder gesetzlich geregelten Ausbildungszeit,
- (e) für Studierende, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: es handelt sich um Direktstudenten (Präsenzstudium) im Bachelor- und/oder Masterstudiengang im Erststudium.

Beitragsfreiheit besteht nicht für Personen im Fernstudium, in berufsbegleitenden Studiengängen sowie in Zusatzstudiengängen.

- (f) für REM- und FM-Young Professionals und Young Professionals von Technologieanbietern im 1. Jahr.

**2.** Der Mitgliedsbeitrag ist, jeweils für ein volles Kalenderjahr, zum 31. März des betreffenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Im Eintrittsjahr eines Mitglieds erfolgt eine anteilige Berechnung für jeden angefangenen Kalendermonat eines Kalenderjahres.

**3.** Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils für ein volles Kalenderjahr zu entrichten. Bestehende Mitglieder erhalten die Beitragsrechnung mindestens vier Wochen vor Fälligkeit.

**4.** Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

**Ordentliche bzw. außerordentliche (assoziierte Mitglieder)**

<b>Klassifikation</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Persönliche Mitglieder (natürliche Person)</b>	
<i>a) Professionals aus Nachfrageorganisationen</i>	360,00 EUR
<i>b) Professionals aus Anbieterorganisationen</i>	480,00 EUR
<i>c) Professionals von Technologieanbietern</i>	480,00 EUR

<b>Klassifikation</b>	<b>Jahresbeitrag (pauschal)</b>
<b>Korporative Mitglieder (juristische Person)</b>	
<b>a) Für Professionals aus Nachfrageorganisationen</b>	
bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	<b>1.350,00 EUR</b>
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	<b>2.310,00 EUR</b>
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	<b>3.900,00 EUR</b>
<b>b) Für Professionals aus Anbieterorganisationen</b>	
bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	<b>1.755,00 EUR</b>
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	<b>3.600,00 EUR</b>
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	<b>5.940,00 EUR</b>
<b>c) Für Professionals von Technologieanbietern</b>	
bis 5 namentlich genannte Repräsentanten	<b>1.755,00 EUR</b>
bis 10 namentlich genannte Repräsentanten	<b>3.600,00 EUR</b>
mehr als 10 namentlich genannte Repräsentanten	<b>5.940,00 EUR</b>

Die Stimmrechtsgrenze bei korporativer Mitgliedschaft liegt bei 20 Mitgliedern.

<b>Mitglieds-kategorie Young Professionals</b>	
1. Jahr	beitragsfrei [siehe Punkt 1. Absatz (e)]
2. Jahr	<b>40,00 EUR</b>
3. Jahr	<b>100,00 EUR</b>
<b>Seniorenmitglieder</b>	<b>120,00 EUR</b>

Die Mitgliedergruppierungen sind in den Ausführungsbestimmungen zur Satzung des RealFM e. V. geregelt. Über die endgültige Zuordnung entscheidet das Präsidium.

5. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

6. Mitgliedschaften, die mit ihrem Beitrag nach der zweiten Zahlungserinnerung und mehr als acht (8) Wochen im Rückstand sind, können ohne weitere Rückfrage von RealFM e. V. beendet werden [siehe auch § 5 der Satzung].

7. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehrheitsbeschluss geändert werden

8. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2024 am 01. Januar 2025 in Kraft.